



**Berufsverband  
Information Bibliothek e.V.**

## „4 x Bibliothek“ : Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2005

Herausgegeben von Bibliothek & Information Deutschland (BID) –  
Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände

### „**Die Politik und die Bibliotheken**“

#### *BID versendet Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl*

Wenige Tage nach der programmgemäß verlaufenen Vertrauensfrage im Bundestag, die den Weg für Neuwahlen frei machte, hat der Dachverband der Deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände, Bibliothek & Information Deutschland (BID), die bisher im Bundestag vertretenen Parteien angeschrieben und ihnen vier Wahlprüfsteine unter dem Titel »4 x Bibliothek« zur Beantwortung vorgelegt.

Im Begleitschreiben wurde daran erinnert, dass Bildung und Kultur in unserer heutigen Gesellschaft einen hohen und noch steigenden Stellenwert haben, die Bibliotheken hierbei elementare Dienste für alle Bürger leisten und zudem unentbehrliche Infrastruktureinrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre sind.

Die im Folgenden wiedergegebenen »Wahlprüfsteine« hat die BID-Arbeitsgruppe »Lobbyarbeit« formuliert, ihr gehören an die VDB-Vorsitzende Daniela Lülfiing, die DBV-Vorsitzende Claudia Lux, BIB-Geschäftsführer Michael Reisser sowie BID-Sprecher Georg Ruppelt.

Die deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände wollen mit den Wahlprüfsteinen erfahren, wie und in welchem Umfang die zur Wahl antretenden Parteien die bildungs- und kulturpolitische Aufgabe der Bibliotheken künftig fördern und unterstützen. Über Reaktionen der Parteien wird BID die Fachöffentlichkeit selbstverständlich informieren, zunächst auf der Website <http://www.BIDdeutschland.de>.

BIB-Geschäftsstelle: Gartenstraße 18  
72764 Reutlingen  
Tel. 0 71 21 / 34 91-0  
Fax 0 71 21 / 30 04 33

mail@bib-info.de  
www.bib-info.de

Bankverbindung: Volksbank Reutlingen  
BLZ 640 901 00  
Konto-Nr. 159 336 007

## Wahlprüfstein Nr. 1: Stichwort „Bibliotheksentwicklung“

Die deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände haben sich dezidiert für die Gründung einer „BibliotheksEntwicklungsAgentur“ (BEA) ausgesprochen. Diese Agentur soll Planungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, die bei der Weiterentwicklung des deutschen Bibliotheks- und Informationswesens bislang von keiner anderen Institution wahrgenommen werden.

Unterstützen Sie die Schaffung einer solchen Einrichtung in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln?

### **Hintergrund**

Die in BID zusammengeschlossenen Bibliotheks- und Informationsverbände haben 2003/2004 zusammen mit der Bertelsmann Stiftung eine internationale Vergleichsstudie durchgeführt. Als Teil des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Bibliothek 2007“ (<http://www.bibliothek2007.de>) wurden im Rahmen dieser Studie die Bibliothekssysteme ausgewählter Staaten eingehend untersucht. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Bibliotheken sind für die Literatur- und Informationsversorgung in Forschung und Lehre sowie in der schulischen und beruflichen Bildung unverzichtbar. Eine erfolgreiche und effiziente Bibliotheksarbeit beruht – neben einer ausreichenden Finanzierung durch die jeweiligen Unterhaltsträger – im Wesentlichen auf der zeitnahen und gezielten Anpassung des Medien- und Dienstleistungsangebots an die Bedürfnisse der Bibliothekskunden. In allen untersuchten Ländern (unter anderem Großbritannien, Dänemark, Finnland) wurden von den jeweiligen Regierungen für die Bibliotheken entsprechende Aufgabenkataloge erstellt und Leistungsziele definiert. In der konkreten Umsetzung haben die Regierungen gleichermaßen die Strategie verfolgt, den Innovationsprozess im Bibliothekssektor durch eine zentrale Einrichtung zu koordinieren und voranzutreiben. Dazu gehört nicht zuletzt, dass fachlich bewährte und effiziente Lösungen („Best Practice“) und sich daraus ergebende Leistungsstandards flächendeckend kommuniziert werden.

In Deutschland wurde bislang versäumt, die Bibliotheken als integralen Bestandteil des Bildungs- und Hochschulsystems zu definieren und aus dieser Funktions- und Aufgabenbeschreibung konkrete politische Zielvorgaben abzuleiten. Im internationalen Vergleich fehlt eine klare und verbindliche Strategie, Bibliotheken als zentrale Einrichtungen für Forschung und Lehre, als unverzichtbare Partner der schulischen und beruflichen Bildung sowie beim lebenslangen Lernen weiter zu entwickeln. Da bislang weder der Bund noch einzelne Bundesländer oder Kommunen Anstrengungen unternommen haben, Bibliotheken in die mittel- und langfristige Bildungs- und Hochschulplanung zu integrieren, ist es aus Sicht der bibliothekarischen Fachverbände unerlässlich, entsprechende Planungs- und Koordinierungsaufgaben einer vom Bund – nach Möglichkeit in Kooperation mit den Ländern – zu errichtenden Stiftung zu übertragen.

Eine solche Stiftung („BibliotheksEntwicklungsAgentur“ – BEA) soll folgende Aufgaben wahrnehmen.

- Erarbeitung von Entwicklungs- und Rahmenplänen
- Initiierung und Durchführung von Förderprogrammen
- Sicherung der Qualität

- Modernisierung der Bibliotheksarbeit
- Identifikation bewährter Lösungen für die bibliothekarische Praxis und Kommunikation der Ergebnisse.

Die Stiftung würde Bund und Länder sowie die einzelnen Unterhaltsträger bei der Weiterentwicklung ihrer Bibliotheken unterstützen. Darüber hinaus könnte durch eine stärkere Kooperation Doppelarbeit vermieden werden. Die Vermittlung bewährter Lösungen und die Definition von Leistungsstandards wäre ein zusätzlicher Impulsgeber für Innovationen und effizienten Mitteleinsatz vor Ort.

Bei der öffentlichen Anhörung der Bibliotheksverbände durch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ am 14. März 2005 im Deutschen Bundestag stieß der Vorschlag zur Errichtung einer „BibliotheksEntwicklungsAgentur“ fraktionsübergreifend auf große Zustimmung.

### **Weitere Informationen**

- Bundestagsdrucksache EK-Kultur K-Drs. 15/335
- Website des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Bibliothek 2007“. Online unter: <http://www.bibliothek2007.de>
- Bibliothek & Information Deutschland e.V., Bertelsmann Stiftung [Hrsg.]: Bibliothek 2007: Strategiekonzept. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2004/2005
- Bibliothek & Information Deutschland e.V., Bertelsmann Stiftung [Hrsg.]: Vorbildliche Bibliotheksarbeit in Europa, Singapur und den USA. Internationale Best-Practice-Recherche. [Erarbeitet von Booz Allen & Hamilton und Prof. Birgit Dankert]. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2005
- Bibliothek & Information Deutschland e.V., Bertelsmann Stiftung [Hrsg.]: Bibliothek 2007: Internationale Best-Practice-Recherche. [Erarbeitet von Booz Allen & Hamilton und Prof. Birgit Dankert]. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2004. Online unter: [http://www.bibliothek2007.de/x\\_media/pdf/best\\_practice\\_recherche.pdf](http://www.bibliothek2007.de/x_media/pdf/best_practice_recherche.pdf)
- Bibliothek 2007: Bibliotheksentwicklung in Deutschland. Ergebnisse einer bundesweiten Expertenbefragung. [Erarbeitet von infas 2003/2004]. Online unter: [http://www.bibliothek2007.de/x\\_media/pdf/ergebnisbericht\\_kurzfassung030522.pdf](http://www.bibliothek2007.de/x_media/pdf/ergebnisbericht_kurzfassung030522.pdf)

## Wahlprüfstein Nr. 2: Stichwort „Antworten auf PISA und SteFi“

Befürworten Sie Förderprogramme des Bundes, die die Kommunen und allgemein bildenden Schulen bei der Einführung bewährter Konzepte der Literatur- und Informationsversorgung für die schulische Bildung unterstützen?

### **Hintergrund**

Die insbesondere in der PISA-Studie nachgewiesenen Defizite deutscher Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Lesekompetenz und Textverständnis haben zu einer intensiven Debatte um die Konzepte sowie die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen schulischer Bildung geführt. Ein wichtiges Ergebnis in Reaktion auf PISA war 2004/2005 die Verabschiedung von Bildungsstandards durch die Kultusministerkonferenz (KMK). In diesen Bildungsstandards werden unter anderem auch Lernziele für den selbstständigen und sachkundigen Umgang sowohl mit konventionellen Informationsträgern (Bücher, Zeitschriften, Nachschlagewerke) als auch elektronischen bzw. digitalen Medien (PC-Lernprogramme, Internet, Online-Datenbanken, E-Journals, Dokumentlieferdienste) definiert.

Derzeit verfügen allerdings nur etwa zehn Prozent der deutschen Schulen über eine leistungsfähige Bibliothek, in der die in den Bildungsstandards beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernt und praktisch geübt werden können. Auch die Kooperation von Schulen und kommunalen Bibliotheken ist im internationalen Vergleich unterentwickelt. (Zum Vergleich: In Großbritannien und Finnland haben fast 100 Prozent der Schulen eine entsprechend ausgestattete Bibliothek entweder im eigenen Haus, oder die Schulen kooperieren eng mit dem örtlichen Bibliothekssystem der Kommune.)

Die bibliothekarischen Fachverbände sind darüber hinaus besorgt über die oft mangelhaften Kenntnisse deutscher Studienanfänger/innen bei der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Die in der Studie „Studieren mit elektronischer Fachinformation“ (so genannte „SteFi“-Studie) beschriebenen Defizite sind ein deutlicher Beleg für eine unzureichende Vorbereitung auf das Hochschulstudium durch die allgemein bildenden Schulen. Die regelmäßig fehlende Praxis in der selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen – insbesondere die Nutzung konventioneller und elektronischer Medien – müssen von den Hochschulen und dort insbesondere von den Bibliotheken in aufwendigen propädeutischen Veranstaltungen kompensiert werden. Dies bindet in den Hochschulbibliotheken qualifiziertes Personal und führt aufseiten der Studierenden in der Summe zu einer nicht zu vernachlässigenden Verlängerung der Studienzeiten.

Da eine flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Bibliotheken vor dem Hintergrund der angespannten Situation öffentlicher Haushalte auf absehbare Zeit nicht zu erreichen sein wird, schlagen die deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände für den Bund eine Doppelstrategie vor:

- a) Die Errichtung einer zentralen Einrichtung in Form einer Stiftung („BibliotheksEntwicklungsAgentur“). Diese Einrichtung wird für die Bibliotheken bewährte Lösungen identifizieren, für ihre Unterhaltsträger Leistungsstandards und Planungsziele erarbeiten sowie Förderprogramme der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber initiieren und begleiten (siehe Wahlprüfstein Nr. 1).
- b) Weitere Förderprogramme des Bundes als Impulsgeber für nachhaltige Innovationen im Bildungssektor, die die Bibliotheken allerdings wesentlich stärker als in der jüngeren Vergangenheit als unverzichtbare Partner der Schulen mit einbeziehen müssen. So

wurde das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) vergleichsweise wenig dazu genutzt, Ganztagschulen gezielt mit Bibliotheken auszustatten oder Zweigstellen der örtlichen kommunalen Bibliotheken als kombinierte Schul-/Stadtteilbibliotheken in den Schulen einzurichten: Der „Lernort Bibliothek“ bietet noch immer die besten Voraussetzungen für den selbstständigen und sachkundigen Umgang mit Medien aller Art als Teil des schulischen Lernprozesses sowie zur Vermittlung einer umfassenden Medienkompetenz.

### **Weitere Informationen**

- Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK). Dokumente und Übersichten online unter:
  - <http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/bildungsstandards-neu.htm>
  - <http://www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=1584>
- Projekt „Studieren mit elektronischer Fachinformation“ (SteFi):  
 Rüdiger Klatt, Konstantin Gavriilidis, Kirsten Kleinsimlinghaus, Maresa Feldmann [u.a.]: Nutzung elektronischer wissenschaftlicher Information in der Hochschulausbildung. Barrieren und Potenziale der innovativen Mediennutzung im Lernalltag der Hochschulen. Endbericht. Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Projektträger Fachinformation. Dortmund, 2001. Abschlussbericht online unter: <http://www.stefi.de/download/bericht2.pdf>
- Bertelsmann Stiftung, Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen [Hrsg.]: Kooperation macht stärker: Medienpartner Bibliothek & Schule. 2. Aufl. Gütersloh : Bertelsmann Stiftung, 2005. Projektwebsite unter: <http://www.medienpartner-nrw.de>
- Claudia Lux, Wilfried Sühl-Strohmer: Teaching Library in Deutschland. Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz als Kernaufgabe für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken. Wiesbaden: Dinges & Frick, 2004 (B.I.T.online – Innovativ; 9)
- [Schulmediothek.de](http://www.schulmediothek.de) – das Portal rund um das Thema Schulmediothek. Online unter: <http://www.schulmediothek.de>

## Wahlprüfstein Nr. 3: Stichwort „Wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung“

Welche Bedeutung messen Sie der wissenschaftlichen Literatur- und Informationsversorgung im Rahmen der Forschungs- und Hochschulförderung des Bundes bei? Wie wollen Sie das Urheberrecht weiter entwickeln, um Wissenschaft, Forschung und Lehre auch künftig den ungehinderten Zugang insbesondere zu elektronischen Ressourcen zu gewährleisten?

### **Hintergrund**

Die deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände begrüßen die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen ausdrücklich. Aus Sicht der Bibliotheken bestehen allerdings zwei bislang ungelöste Problembereiche:

a) Die Fokussierung auf die Spitzenforschung in der aktuellen forschungs- und technologiepolitischen Debatte verstellt mitunter den Blick auf die Grundlagen erfolgreicher Forschung und Lehre. Ohne eine adäquate Literatur- und Informationsversorgung durch leistungsfähige Bibliotheken, Rechenzentren und Dokumentlieferdienste werden zusätzliche Investitionen in Personal, Gebäude und Technik kaum die von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gewünschten Ergebnisse bringen.

Die in der Regel stagnierenden Etats der Hochschulbibliotheken in Verbindung mit permanenten Preiserhöhungen für Bücher und vor allem Zeitschriften gefährden jedoch die geforderte Literaturversorgung. Insbesondere im STM-Bereich (Science, Technology, Medicine), der weithin von monopolähnlichen Strukturen beherrscht wird, betragen die jährlichen Erhöhungen der Zeitschriftenpreise bis zu 35 Prozent. Dieser Entwicklung können die Bibliotheken einerseits nur durch Abbestellungen entgegenzutreten, was eine weitere Beeinträchtigung der Literaturversorgung ihrer Hochschule bedeutet.

Andererseits versuchen sie durch neue, das heißt, digitale Publikations- und Distributionsmodelle Selbsthilfe im Sinne ihrer wissenschaftlichen Nutzer zu leisten, wie es bereits 2001 vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen wurde: „Digitale wissenschaftliche Publikationen sollten durch eine hohe Verfügbarkeit und Zugänglichkeit gekennzeichnet sein.“ Zu nennen sind hier die „Open Access“-Initiative, das Non-Profit-Unternehmen „German Academic Publishers“ (GAP – <http://www.gap-portal.de>), Virtuelle Fachbibliotheken und Dokumentlieferdienst wie Subito (<http://www.subito-doc.de>) oder die Gründung von Hochschulverlagen. Alle diese Projekte stoßen jedoch immer häufiger an urheberrechtliche Grenzen.

b) Das Urheberrecht muss so weiterentwickelt werden, dass für Forschung und Lehre die nötigen Informationen und Inhalte auch künftig ungehindert über die Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden können. Mit der Novelle des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10. September 2003 konnten keine befriedigenden Regelungen im Interesse der Bibliotheksarbeit für Wissenschaft, Bildung und lebenslanges Lernen geschaffen werden. Dem neuen exklusiven Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19 a) wurden keine für die Bibliotheksarbeit wirksamen Ausnahmen entgegengestellt, obwohl die zugrunde liegende EU-Richtlinie diese vorsieht. So werden im deutschen Urheberrechtsgesetz Standards aus der EU-Richtlinie regelmäßig unterschritten.

International anerkannte Anwendungen zum Kopienversand und zur Langzeitarchivierung fehlt es an einer rechtlichen Ausgestaltung. Wissenschaft und Bildung werden dadurch nachhaltig beeinträchtigt und netzbasiertes Lernen, wie in § 52 a UrhG ausgestaltet, wurde sogar mit ein Verfallsdatum versehen. Wissenschaft und Bildung bedürfen aber einer verlässlichen rechtlichen Grundlage, um international wirken zu können.

### **Weitere Informationen**

- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur digitalen Informationsversorgung für Hochschulen (Drs. 4935/01 vom 13. Juli 2001). Online unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4935-01.pdf>
- Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (22. Oktober 2003). Online unter: [http://www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration\\_dt.pdf](http://www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration_dt.pdf)
- Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen [Entwurf (Stand: 4. April 2005)]. Online unter: [http://www.bmbf.de/pub/vereinbarung\\_exzellenzinitiative.pdf](http://www.bmbf.de/pub/vereinbarung_exzellenzinitiative.pdf)
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK): „Exzellenz in Hochschule und Wissenschaft“. [Beschluss der BLK vom 29. März 2004]. Online unter: [http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/Anlage\\_zu\\_PM7.pdf](http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/Anlage_zu_PM7.pdf) )
- Kultusministerkonferenz (KMK): Netzwerk der Exzellenz. [Beschluss der Kultusministerkonferenz KMK zur Spitzenförderung an Hochschulen]. Online unter: <http://www.kmk.org/aktuell/Exzellenznetzwerk.pdf>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Spitzenuniversitäten für Deutschland – Wettbewerb Exzellenzinitiative. Online unter: <http://www.bmbf.de/de/1321.php>
- Elitenetzwerk Bayern. Online unter: <http://www.elitenetzwerk-bayern.de>
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Zur aktuellen hochschulpolitischen Situation – Eliteuniversitäten. [Erklärung des 98. Senats der Hochschulrektorenkonferenz HRK am 10. Februar 2004 in Bonn]. Online unter: [http://www.hrk.de/de/beschluesse/109\\_272.php?datum=98](http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_272.php?datum=98)
- Center of Excellence Women in Science (CEWS): Elite-Universitäten [Linksammlung zur Diskussion um die Spitzenförderung an Hochschulen]. Online unter: <http://www.cews.org/cews/files/84/de/news24.pdf>
- Das Centrum für Hochschulentwicklung CHE und DIE ZEIT veröffentlichen seit Jahren regelmäßig Hochschulranking ,in dem die Bibliotheksausstattung ein wichtiger Indikator ist (Mitteilung über das Hochschulranking 2005 online unter: <http://www.che.de/news.php?id=315>
- Die Leistungsfähigkeit der Hochschulbibliothek als Kennziffer im Hochschul-Ranking am Beispiel der Bibliothek der Universität Konstanz. Online unter: <http://www.ub.uni-konstanz.de/ranking.htm>
- Zur urheberrechtlichen Problematik: Fragenkatalog zur Evaluierung zu § 52 a vom 13. Juni 2005. Online unter: [www.bibliotheksverband.de](http://www.bibliotheksverband.de))

## Wahlprüfstein Nr. 4: Stichwort „Langzeitarchivierung und Schutz der Kulturgüter in Bibliotheken“

Unterstützen Sie die Forderung nach einem langfristig angelegten nationalen Aktionsplan zur Langzeitarchivierung digitaler Dokumente und zur Sicherung von Kulturgütern in Bibliotheken?

### **Hintergrund**

Bibliotheken sind das Gedächtnis der Völker. Jedoch: Säurehaltiges Papier zerfällt. Einbände zerbrechen, weil zum Beispiel immer mehr Studierende immer weniger Bücher in den mit Etatkürzungen kämpfenden Staats- und Universitätsbibliotheken benutzen. Unikate des kulturellen Erbes, Handschriften berühmter Wissenschaftler, Schriftsteller oder Komponisten sind durch Umwelteinflüsse, unzureichende Aufbewahrungsbedingungen, Tintenfraß in ihrer physischen Existenz gefährdet. Technische Lösungen für die Erhaltung dieser einzigartigen Bestände sind vorhanden: Massenenstsäuerung, Papierspaltverfahren, hochqualifizierte Restaurierungsverfahren, Mikroverfilmung, Digitalisierung sind nur einige davon. Auch die entsprechenden Dienstleistungskapazitäten sind in vielen Regionen Deutschlands entstanden und inzwischen ein erheblicher Wirtschaftsfaktor.

Den Bibliotheken fehlen jedoch die finanziellen Mittel, sich dauerhaft und kontinuierlich dieser Aufgabe der Erhaltung des Kulturellen Erbes zu widmen. Private Sponsoren sind in der Regel nur bei großen Katastrophen wie dem Brand in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar oder herausragenden Exponaten wie den Handschriften Johann Sebastian Bachs in der Staatsbibliothek zu Berlin zu finden.

Wer aber rettet die Handschriften und Partituren der deutschen Romantiker, wer die auf schlechtem Papier gedruckten Flugblätter der beiden Weltkriege vor dem Zerfall – nur zwei Beispiele für Millionen Bücher und Handschriften, die in unserer Bibliothek gefährdet sind. Wer stellt darüber hinaus die Mittel für die Langzeitarchivierung moderner elektronischer Medien und digitaler Inhalte zur Verfügung?

Die Deutsche Bibliothek hat einen gesetzlichen Auftrag zur vollständigen Sammlung, Erschließung und dauerhaften Sicherung deutschsprachiger und in Deutschland (allerdings erst seit 1913) erschienener Publikationen. Das Gesetz bezieht auch digitale Publikationen ein, sofern sie auf physischen Trägern verbreitet werden. Netzpublikationen (elektronische Zeitschriften, digitale Volltexte, Websites) werden durch den gesetzlichen Auftrag noch nicht abgedeckt. (Gesetz und Sammelauftrag online unter: <http://www.ddb.de>).

Unter der Federführung Der Deutschen Bibliothek arbeiten seit 2004 Bibliotheken in München, Göttingen und Berlin zusammen in dem vom Bund geförderten Projekt „nestor“. Ziel des Projektes ist der Aufbau eines Kompetenznetzwerks zur Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Quellen für Deutschland in einer dauerhaften Organisationsform sowie die Abstimmung über die Übernahme von Daueraufgaben. Zu den grundlegenden Aufgaben gehören unter anderem die Erarbeitung von Kriterien für vertrauenswürdige digitale Archive, Zertifizierungsverfahren für Archivserver, Auswahlverfahren für die Archivierung digitaler Quellen, Grundsätze für die Langzeitarchivierung sowie die Einbindung der Museen und Archive. Das Kompetenznetzwerk bietet Synergieeffekte durch Nachnutzungsmöglichkeiten und Best Practice-Informationen. (Informationen zu „nestor“ online unter: <http://www.langzeitarchivierung.de>).



In Deutschland gibt es eine Reihe von Einzelinitiativen und Projekten, die sich auf hohem wissenschaftlichem Niveau mit den Problemen der Bestandssicherung unseres Kulturgutes befassen, es fehlt jedoch ein übergreifendes nationales Archivierungsprogramm.

### **Weitere Informationen**

- Der Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) wurde im Februar 2005 von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorgelegt und am 11. Mai 2005 vom Bundeskabinett beschlossen. In einer Pressemitteilung erklärte Kulturstaatsministerin Christina Weiss: „Die Neufassung des Gesetzes über die Deutsche Bibliothek hat zum Ziel, den Sammelauftrag der Bibliothek auf die als Netzpublikationen veröffentlichten Medienwerke zu erweitern.“ (Pressemitteilung Nr. 215 vom 11. Mai 2005). Der Gesetzentwurf ist noch nicht im Bundestag beraten worden.
- Das an der Universitätsbibliothek Münster betriebene „Forum Bestandserhaltung“ bietet umfangreiche Materialien zu den verschiedenen Formen der Bestandssicherung und Langzeitarchivierung, etwa durch Reprint, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Formatkonversion. Online unter: <http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/konversion/index.shtml>.
- Auch einige von der EU geförderte Initiativen zur Informationsgesellschaft, insbesondere „eEurope2005“, nennen ausdrücklich die Digitalisierung des kulturellen Erbes Europas als eine vorrangig zu fördernde Aufgabe (so kürzlich online unter: [http://europa.eu.int/information\\_society/policy/text\\_de.htm](http://europa.eu.int/information_society/policy/text_de.htm)).
- Auf einer europäischen Konferenz 2002 in Lund wurden in dem sog. „Lund Aktionsplan“ Richtlinien und konkrete Maßnahmen definiert, um die Digitalisierung kultureller und wissenschaftlicher Inhalte zu fördern und zu verbessern: „eEurope digitisation – The Lund Principles and the Lund Action Plan“. Online unter: [http://www.cordis.lu/ist/directorate\\_e/digicult/lund-principles.htm](http://www.cordis.lu/ist/directorate_e/digicult/lund-principles.htm).